

Ergänzende Teilnahmebedingungen

Kommunikation im Vergabeverfahren, Angebotsform und Informationen nach § 11 VgV

a Kommunikation im Vergabeverfahren und Elektronische Mittel

Der Auftraggeber verwendet zur Abwicklung des Vergabeverfahrens die Plattform eVergabe.de als elektronisches Mittel gemäß § 9 Abs. 1 VgV. Die Kommunikation des Bieters erfolgt über diese Plattform.

(Fern-)Mündliche Kommunikation erfolgt ausschließlich – soweit unumgänglich – im Rahmen notwendiger Aufklärungsgespräche oder – beschränkt auf das notwendige Maß – im Falle von technischen Störungen des Betriebs der o. g. Kommunikationsplattform auf Anlass des Auftraggebers; nur im Störfall ist auch elektronische Kommunikation über die angegebenen E-Mail-Adressen des Auftraggebers zulässig (vgl. EU-Vergabebekanntmachung).

Bei Nachrichten des Auftraggebers an den Bieter sowie bei der Übermittlung neuerer Versionen der Vergabeunterlagen werden die Bieter über die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse über deren Bereitstellung elektronisch informiert (Bereitstellungsmitteilung per E-Mail). Die für den Bieter bestimmte Nachricht selbst wird auf dem Server der Plattform hinterlegt und verbleibt dort bis zum Abruf und dem Herunterladen durch den Bieter; insoweit unterhält der Bieter mit seiner Registrierung für Zwecke der Abwicklung dieses Vergabeverfahrens ein elektronisches Empfangspostfach auf der Vergabeplattform. Der Abruf der für den Bieter bestimmten Nachrichten erfolgt über diese Plattform. Sie haben sich ungeachtet des Eingangs einer Bereitstellungsmitteilung regelmäßig, mindestens einmal arbeitstäglich über die Bereitstellung an sie adressierter Nachrichten selbständig zu informieren (Obliegenheit).

Nachrichten des Auftraggebers gehen dem Bieter mit dem Zugang der Bereitstellungsmitteilung, spätestens mit Abruf einer Nachricht auf der Vergabeplattform durch den Bieter zu.

b Aufklärungsanfragen, Rügen, Auskunftsverlangen

Aufklärungsanfragen und Auskunftsverlangen sind an den Auftraggeber ausschließlich elektronisch über die unter hier genannte Kommunikationsplattform zu richten. Korrespondenz der Bieter, die nicht dieser Vorgabe entspricht, gilt dem Auftraggeber gegenüber als nicht zugegangen. Solche Anfragen werden nicht beantwortet.

c Form nachzureichender Angaben, Erklärungen und Nachweise

Fordert der Auftraggeber Unterlagen nach, die entweder mit dem Angebot vorzulegen waren oder deren spätere Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, sind diese in der für das ursprüngliche Angebot des Bieters vorgesehenen und nach nachfolgend unter Buchstabe e bestimmten Form über die Kommunikationsplattform nachzureichen.

d Beantwortung von Aufklärungsanfragen des Auftraggebers durch den Bieter

Antworten des Bieters auf an den Bieter gerichtete Aufklärungsanfragen des Auftraggebers sind ausschließlich elektronisch über die genannte Kommunikationsplattform zu richten. Korrespondenz der Bieter, die nicht dieser Vorgabe entspricht, gilt dem Auftraggeber gegenüber als nicht zugegangen.

e Form des Angebots

Es sind ausschließlich elektronische Angebote in Textform zugelassen. Die Angebote werden über das Bietercockpit anhand der im Benutzerhandbuch dort zum Verfahren beschriebenen Schritte erstellt und an den Auftraggeber versendet.

Alle Dokumente sind in PDF/A-Format einzureichen. Das Angebot ist darüber hinaus auch als GEAB-Dateien zu übermitteln. Einzeldokumente dürfen nicht größer als 32 MByte sein; der Auftraggeber kann größere Dateien im Wertungsprozess nicht verarbeiten. Die gesamte Datenmenge des Angebots sollte 500 MB nicht überschreiten.

f Frist Bieteranfragen (Ergänzung zu Pkt. 1 Teilnahmebedingungen Formblatt 212 EU)

Zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen haben die Bieter bis spätestens zum 07.05.2025, 12 Uhr über die Vergabeplattform einzureichen. Spätere Anfragen bleiben unberücksichtigt. Die Ausschlussfrist ist erforderlich, um allen Bietern eine fristgerechte Angebotserstellung auf einheitlicher Informationsbasis zu ermöglichen und damit den rechtzeitigen Abschluss des Vergabeverfahrens sicherzustellen.